

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 90 „Schulzentrum Beatusstraße/ Moselweisser Hang“ zu (Einvernehmen der Gemeinde §§ 31 Abs. 2 und 36 –BauGB-):

1. Errichtung eines privaten Lagerplatzes im Bereich einer festgesetzten Gemeinbedarfsfläche